

**Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten  
(Gruppierungsplan)**

**I. Einteilung der Hauptgruppen**

**Einnahmen**

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

**Ausgaben**

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

**Bereichsabgrenzung**

\* In diesen Gruppen sind Untergruppen nach Bereichen wie folgt zu bilden (s. Nummer 5 der Verwaltungsvorschriften):

- 0 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
- 1 Land
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 3 Zweckverbände u. dgl.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
- 5 Kommunale Sonderrechnungen
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
- 7 Private Unternehmen
- 8 Übrige Bereiche
- 9 Innere Verrechnungen

**II. Unterteilung der Hauptgruppen (HGr.) in Gruppen (Gr.) und Untergruppen (UGr.), denen jeweils insbesondere zuzuordnen sind:**

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
<b>0</b>			<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b>	
	<b>00</b>		<b>Realsteuern</b>	Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. dgl. zu den in der HGr. 0 genannten Abgaben sind bei UGr. 261 nachzuweisen.
		000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
		001	Grundsteuer B Sonstige Grundstücke	
		003	Gewerbesteuer nach Ertrag Gewerbesteuer	Wegfall der Gewerbekapitalsteuer
	<b>01</b>		<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern</b>	
		010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
		011	Anteil an der Umsatzsteuer aus der Neuregelung des Familienausgleichs Ausgleich für Steuerausfälle - Familienleistungsausgleich	
		012	Anteil an der Umsatzsteuer	
	<b>02</b>		<b>Andere Steuern</b>	
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	
		021	Sonstige Vergnügungssteuer	
		022	Hundesteuer	
		026	Jagd- u. Fischereisteuer	
		027	Zweitwohnungssteuer	
		029	Sonstige örtliche Steuern	
	<b>03</b>		<b>Steuerähnliche Einnahmen (soweit nicht zweckgebunden)</b>	
		030	Fremdenverkehrsabgabe von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen	Kurtaxe u. dgl. bei Gr. 12
		031	Abgaben von Spielbanken	
		032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste, nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Fischereipacht usw.	Zweckgebundene Einnahmen bei Gr. 17
	<b>04*</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>	
		041	Land	
	<b>05*</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>	
		051	Land: Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen und für hoch verschuldete Gemeinden	1. Zuweisungen für laufende Zwecke eines bestimmten Aufgabenbereichs bei UGr. 171 2. Zuweisungen für Investitionen bei UGr. 361
		052	Gemeindeverbände: Bedarfszuweisungen aus dem Kreisfonds zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen	
	<b>06*</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
		060	Bund: Zuweisungen (Ausgleichsleistungen nach Artikel 106 Abs. 8 GG), soweit nicht bei Gr. 17	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		061	Land: Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schulzuweisungen, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltschwierigkeiten, Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, Zuweisungen nach dem FAG an Gemeinden für Gemeindegemeinschaften, Zuweisung aus der Spielbankabgabe, Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfefonds nach § 15 FAG	Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 361
		062	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisung aus dem Anteil an der Spielbankabgabe	
	<b>07*</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	Auf die Vorbemerkungen bei Gr. 83 wird hingewiesen.
		072	Gemeinden und Gemeindeverbände: Kreisumlage, Amtsumlage	
	<b>09</b>		<b>Anteil des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende</b>	
		092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	
		093	Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	
<b>1</b>			<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	
	<b>10</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b> Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine usw., Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden.	1. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei Gr. 16 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261
	<b>11</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b> Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Auch Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen u. dgl., Pflege von Gräbern, Entgelte für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlüsse für Gas, Wasser und Elektrizität	1. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261 2. Wenn im Vermögenshaushalt, dann bei Gr. 35

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	12		<b>Zweckgebundene Abgaben</b> Fremdenverkehrsabgaben, soweit zweckgebunden, Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a.	1. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei UGr. 030 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. dgl. bei UGr. 261
	13		<b>Einnahmen aus Verkauf</b> Verkaufserlöse, z. B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfasst waren  Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art  Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), auch Altmaterial u. Ä., Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste	1. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Grundgebühren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gr. 11 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei UGr. 345 3. Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei Gr. 11 nachgewiesen werden.
	14		<b>Mieten und Pachten</b> Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen, Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken	Dienstwohnungsvergütungen sind im Einzelnen zu erläutern.
	15		<b>Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b> <b>Zahlungen für Schadensfälle</b>	
		150	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, soweit nicht UGr. 157 - 159 Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Einnahmen aus Regressansprüchen, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit, Ersatz für die private Benutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen, Anteile der Gemeinden an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und -belegärzte, Rückzahlungen, z. B. aufgrund von Prüfungsfeststellungen	1. Zahlungen für Vermögensschäden bei Gr. 34 2. Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei den Gruppen 24 und 25
		157	Vermischte Einnahmen	
		158	Planungs- und Bauleitungskosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushalts	Gegenbuchungen für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bauverwaltung (Nr. 15.5 der Verwaltungsvorschriften)
		159	Mehrwertsteuer	Netto-Entgelte und Mehrwertsteuer sind getrennt zu buchen.

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	16*		<b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b> Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen (Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begriffsbestimmungen s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>2. Ausgaben bei Gr. 67</li> <li>3. Einnahmen aus Verkauf bei Gr. 13 und 34</li> <li>4. Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr. 17</li> <li>5. Rückzahlungen von Ausgaben der Gr. 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt</li> </ol>
		160	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen der Kriegsopferfürsorge und der Tuberkulosehilfen nach dem SGB XII</li> <li>- Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG</li> <li>- Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes</li> <li>- Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes</li> <li>- Zivildienstleistende</li> <li>- Leistungen nach dem SGB XII</li> </ul>	
		161	Land z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahlkosten, Dienst- und Versorgungslasten,</li> <li>- Verwaltungskosten für soziale Leistungen (z. B. Erstattungen nach dem SGB XII), der auftragsweise erbrachten Leistungen nach dem SGB XII,</li> <li>- der im Auftrage der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen,</li> <li>- Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen in der Baulast des Landes</li> </ul>	
		162	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. Erstattung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. EDV),</li> <li>- Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung,</li> <li>- Kosten des Feuerwehreinsatzes,</li> <li>- Aufwendungen für die Straßenunterhaltung,</li> <li>- Aufwendungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen</li> <li>- SGB XII, BVG, KJHG und andere einschlägige Gesetze -,</li> <li>- Kosten von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden</li> </ul>	
		163	Zweckverbände u. dgl. z. B. Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Gastschulbeiträgen	
		164	Sonstiger öffentlicher Bereich Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung, z. B. Erstattungen von Aufstockungsbeträgen der BA des für die Altersteilzeitarbeit gezahlten Arbeitsentgeltes	
		165	Kommunale Sonderrechnungen z. B. Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften	
		166	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		167	Private Unternehmen	
		168	Übrige Bereiche z. B. Erstattung von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen u. dgl. für die Einziehung von Beiträgen	
		169	Innere Verrechnungen	Korrespondiert mit UGr. 679

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	17*		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr. 36 3. Rückzahlungen von Ausgaben der Gr. 71, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt
		170	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, vom Lastenausgleichsfonds, vom ERP-Sondervermögen	
		171	Land Zuweisungen für: - Schulen, Kitas, Gesundheitsämter, - kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, - soziale Leistungen, - für Maßnahmen des Jugendschutzes, - Krankenhäuser	
		172	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, soziale Leistungen, Tageseinrichtungen für Kinder, Krankenhausumlage	
		173	Zweckverbände u. dgl.	
		174	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen	Bei entsprechenden Maßnahmen sind die Zuweisungen und die Personalausgaben im Verwaltungshaushalt - ggf. schätzungsweise - auf die in Betracht kommenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		175	Kommunale Sonderrechnungen	
		176	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		177	Private Unternehmen Spenden	Spenden für besondere Maßnahmen des Vermögenshaushalts bei Gr. 36
		178	Übrige Bereiche Zuschüsse - von Kirchen für Kindergärten, - von Jagdgenossenschaften für den Unterhalt von Feldwegen, - von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen, Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen	
	<b>19</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
		191	Leistungsbeteiligungen bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	
		192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Unterkunft und Heizung)	
		193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
2			<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	
	20*		<b>Zinseinnahmen aus Darlehen und inneren Darlehen</b>  Aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge, Aus dem Giro- und Kontenkorrentverkehr, Zinsen aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen, Erträgen aus rechtlich unselbstständigen Stiftungen, soweit nicht vermögenswirksam	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen u. dgl. s. bei UGr. 261 3. Von den Zinseinnahmen sind Ausgaben für Einmalzahlungen auf Zinsderivate (z. B. Floor) im Zusammenhang mit Geldanlagen abzusetzen.
	21		<b>Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen</b> Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividende, Ausschüttungen aus Beteiligungen, Gewinnanteile des Gesellschafters, Rückvergütungen, Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen, Erstattung der Kapitalertragssteuer	
	22		<b>Konzessionsabgaben</b>	Rückzahlungen aus Vorjahren sind von der Einnahme abzusetzen.
	23*		<b>Schuldendiensthilfen</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)
	24/25		<b>Ersatz von sozialen Leistungen</b> Kostenersatz, der in den Sozialleistungsgesetzen (SGB XII, BVG, KJHG, AsylbLG u. a.) vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkasse zu Erholungsmaßnahmen. Rückzahlung gewährter sozialer Leistungen	Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen bei Gr. 16
	24		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	
		241	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz	
		243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
		245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
		247	Sonstige Ersatzleistungen	
		249	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>25</b>		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>	
		251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
		253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
		255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
		257	Sonstige Ersatzleistungen	
		259	Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	
	<b>26</b>		<b>Weitere Finanzeinnahmen</b>	
		260	Bußgelder, z. B. Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren, Disziplinarstrafen	
		261	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden	S. auch Hinweis zu HGr. 0 und Gr. 10 - 12
		262	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen usw., jedoch nur, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: bei Gr. 32
		263	Fehlbelegungsabgabe	Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt: Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei UGr. 161
		265	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	
		268	Sonstige, z. B. Konventionalstrafen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z. B. für Steuerverluste, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 340
	<b>27</b>		<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	
		270	Abschreibungen	
		275	Verzinsung des Anlagekapitals	
		279	Sonstige gesetzlich zulässige kalkulatorische Kosten	Vgl. Nr. 13.3 der Verwaltungsvorschriften
	<b>28</b>		<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	
	<b>29</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		292	Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts	
		295	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
<b>3</b>			<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	
	<b>30</b>		<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	
	<b>31</b>		<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	
	<b>32*</b>		<b>Rückflüsse von Darlehen</b> Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern  Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., soweit nicht im Verwaltungshaushalt	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Soweit im Verwaltungshaushalt: bei UGr. 262
	<b>33</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b> z. B. Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Stammeinlagen, Bezugsrechten, Rückflüsse vom Eigenkapital	Gewinnanteile bei Gr. 21



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>34</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	
		340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken z. B. Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen), für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde (GV), Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.	Soweit nicht im Verwaltungshaushalt (z. B. Abfindungen für Steuerausfälle) bei UGr. 263
		345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden, Ersatzleistungen für Vermögensschäden	Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen bei Gr. 13
		347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	
	<b>35</b>		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage, Ausgleichsbeiträge wegen Zweckentfremdung von Wohnraum	
	<b>36*</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Straßen, öffentliche Einrichtungen usw., Leistungen des Bundes aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes u. dgl.	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften 3. Einnahmen aus dem Europäischen Regionalfonds für laufende Zwecke in UGr. 178 und investive Zwecke bei UGr. 368
		361	Zuweisungen nach dem GFG/FAG an Gemeinden für Zusammenschlüsse	Soweit im Verwaltungshaushalt: bei UGr. 061
	<b>37*</b>		<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>	Tilgungen im Rahmen von Umschuldungen sind unter der Gr. 97 nachzuweisen.
		370	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		371	Land	
		372	Gemeinden und Gemeindeverbände	
		373	Zweckverbände u. dgl.	
		374	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		375	Kommunale Sonderrechnungen	
		376	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		377	Private Unternehmen	
		378	Übrige Bereiche	
		379	Aufnahme innerer Darlehen	
	<b>39</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		392	Soll-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts	
		395	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
4			<b>Personalausgaben</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (s. auch Hinweis bei Gr. 41).</li> <li>2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungsabteilungen) sind als sächliche Ausgaben bei Gr. 67 nachzuweisen.</li> </ol>
	40		<b>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</b> Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalverfassungsgesetzen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z. B. Aufwandsentschädigung, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersatz einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dgl.),  Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen u. Ä.)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der betr. Stelle zusammenhängenden Aufwand sind der Gr. 41 zuzuordnen.</li> <li>2. Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei UGr. 655</li> </ol>
	41		<b>Dienstbezüge u. dgl.</b> Zu den Dienstbezügen zählen auch Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie das Urlaubsgeld, Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen sind bei Gr. 41 nachzuweisen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Dienst- oder ähnliche Verträge)  Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z. B. Dienstwohnung)	Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gr. 46 <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw.</li> <li>2. Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltsaufwand oder den Bauausgaben (Gr. 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge).</li> </ol>
		410	Beamte Bezüge der Beamten, Grundgehälter (einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderzuschlag), Unterhaltszuschüsse	
		411	Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus der Verminderung der Besoldungsanpassung	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		414	Tariflich Beschäftigte Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen, Grundvergütungen, Ortszuschlag, Kinderzuschlag, Vergütungen für Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (DO - Angestellte), Krankenbezüge, Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt), Praktikanten- und Lehrlingsvergütungen	Entsprechend dem neuen Tarifvertrag für den öffentl. Dienst von Bund und Kommunen (01.10.2005) entfällt die Unterscheidung in Angestellte und Arbeiter. Die bisherige UGr. f. Angestellte werden ab Haushaltsjahr 2006 mit „Tariflich Beschäftigte“ bezeichnet und die bisherigen UGr. 415, 425, 435, 445 entfallen.
		416	Beschäftigungsentgelte u. dgl. Entgelte für nebenamtliche oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z. B. Kreisbildstellenleiter), Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf UGr. 410 - 415 aufteilbar, Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Lehrlinge und Anlernlinge, soweit nicht auf UGr. 410 - 415 aufteilbar, Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen), Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige	Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gr. 40  Soweit nicht den sächlichen Ausgaben bei Gr. 65 zuzuordnen
	42		<b>Versorgungsbezüge u. dgl.</b> Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder, Kosten für die Beschäftigung von Arbeitslosen	
		420	Beamte	
		421	Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus Versorgungsanpassungen	
		424	Tariflich Beschäftigte	
		428	Sonstige	
	43		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b> Umlagen und Beiträge zu Pensions- und Versorgungskassen, Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg	1. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gr. 44 nachzuweisen. 2. Umlagen für Beihilfen von Versorgungsempfängern bei Gr. 45 3. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gr. 91).
		430	Beamte	
		434	Tariflich Beschäftigte	
		438	Sonstige	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	44		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b> Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Ärzteversorgungskasse, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung	Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Gemeindeunfallversicherung sind der UGr. 661 zuzuordnen.
		440	Beamte	
		444	Tariflich Beschäftigte	
		448	Sonstige	
	45		<b>Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</b> Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Unterstützung (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschl. Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen, Unfallfürsorge, Tuberkulosehilfe, Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor Lebenszeit-Anstellung von Beamten u. dgl.), Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u. dgl.	Leistungen der Tuberkulosehilfe eines örtlich zuständigen Trägers der Sozialhilfe im Auftrag eines Dienstherrn bei A 49, Gr. 78
	46		<b>Personal-Nebenausgaben</b> Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, Erholungsurlaub (Erholungswerk) u. dgl., Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Kassenverlustentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen	1. Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gr. 64 nachgewiesen.  2. Wegen der „besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ s. Gr. 56
	47		<b>Deckungsreserve für Personalausgaben</b> Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können	Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung
5/6			<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
	50		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) der Sache zur Folge haben einschl. Materialausgaben. Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen umfasst: - die Gebäude selbst und einzelne Räume, die zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z. B. Zufahrten, Wege und Mauern auf dem Grundstück, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen u. Ä.),	Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke,</li> <li>- Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen u. dgl.)</li> </ul> <p>Zum Unterhaltungsaufwand zählen auch die Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver- und Kriegsschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind (vgl. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften), sowie die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.</p>	Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind Gr. 41 zuzuordnen.
	51		<p><b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>          Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen (einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen), Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Tiefbauten der Entwässerung (Abwasserbeseitigung und -reinigung) und der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, sonstigen unbebauten Grundstücken</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50</li> <li>2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei Gr. 57 - 63</li> <li>3. Die Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. auf den Landkreis übertragen wurde, ist bei Gr. 67 (672) nachzuweisen.</li> </ol>
	52		<p><b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>          Nachzuweisen sind Ausgaben für die laufende Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nach der Abgrenzung in Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind, z. B. Arbeitsgeräte und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprengeräte, Fernschreibgeräte, Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen, Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht unter Lehrmitteln), Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräte, Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten, Werkzeuge, Waffen, bewegliche Verkehrszeichen.          Zu den sonstigen Gebrauchsgegenständen zählen auch Tiere (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutztvieh, Tiere in zoologischen Gärten).</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50</li> <li>2. Festeingebaute Anlagen in Gebäuden und Grundstücken bei Gr. 50 oder 51</li> </ol>
	53		<p><b>Mieten und Pachten</b>          Miet- und Pachttausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände,</p>	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<p>Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 93 (932, 935)</li> <li>2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar, in Gr. 80</li> </ol>
	54		<p><b>Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.</b>  Eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume  Im Einzelnen:  - Grundsteuern,  - Hausgebühren,  - Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren),  - Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung,  - Heizung:  Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.),  - Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren):  Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen u. Ä.,  - Ungezieferbekämpfung,  - Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen,  - Beleuchtung, Wasserversorgung:  Gebühren und Entgelte (einschl. Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.,  - Versicherungen:  Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaltspflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung  - Sonstige Bewirtschaftungskosten,  z. B. Bewachung</p>	
	55		<p><b>Haltung von Fahrzeugen</b>  PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge,  Sonstige Kraftfahrzeuge,  Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung),  Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung,  TÜV-Gebühren,  Sonstige Kfz-Kosten: z. B. Mitgliedsbeiträge</p> <p>Andere Fahrzeuge (z. B. Fahrräder, Anhänger):  Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gr. 66 (661)</li> <li>2. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen, s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>3. Ausgaben des Vermögenshaushalts bei UGr. 935</li> <li>4. Garagenunterhaltung bei Gr. 50 Garagenmiete bei Gr. 53</li> </ol>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>56</b>		<b>Besondere Aufwendungen für Bedienstete</b>	
		(560)	<p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände. Die Wertgrenze (s. Nr. 6.1 der Verwaltungsvorschriften) wird bei diesen Beschaffungen in aller Regel nicht überschritten. Die Beschaffungen sind daher grundsätzlich bei UGr. 560 nachzuweisen.</p> <p>Beschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung z. B. für Angehörige der Feuerwehr, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Bedienstete in Anstalten und Einrichtungen, Schutzkleidung z. B. für Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrparks, Wirtschaftspersonal u. Ä. Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen, Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände.</p>	
		(562)	<p>Aus- und Fortbildung, Umschulung Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschl. Reisekosten), Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete, Honorare und Sachkosten einzelner eigener Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung</p>	<p>Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen (s. auch bei A 08).</p>
	<b>57 - 63</b>		<p><b>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b> Zu den Gr. 57 - 63 gehören: Verbrauchsmittel: Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können. Beispiele: Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Laborbedarf, Versuchstiere, Sonstiger Anstaltsbedarf, Werkstättenbedarf, EDV-Material, Baumaterial als Vorrat, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen, Straßen- und Winterdienst, Sonstige Verbrauchsmittel, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung (einschl. Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken, Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen, Lehr- und Unterrichtsmittel</p>	<p>Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften (vgl. auch UGr. 935)</p>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
			<p>Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verbraucht oder benutzt, wie  Bücher und Fachzeitschriften einschl. Lehrerbücherei,  Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial,  Experimentiermaterial u. Ä. (insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht),  Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw.,  Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten,  Lernmittel,  Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel (z. B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht),  Schülerbibliothek,  Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Schulen:  Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern,  Kosten freiwilliger Unterrichtszweige (Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften usw., Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten),  Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen,  Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z. B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag),  Schülerspeise, Abschlussgaben,  Schulfeiern, sonstige Schulveranstaltungen,</li> <li>- bei Krankenhäusern:  Untersuchungen in fremden Instituten,  Krankentransport,  Krankenseelsorge, Veranstaltungen für Kranke, Feiern,  Krankenhausbibliotheken,</li> <li>- bei der Allgemeinen Verwaltung:  Ausgaben für Information und Dokumentation, wie Verwaltungsberichte, Statistische Berichte u. ä. Veröffentlichungen, Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,  Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial,  Sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit</li> </ul>	Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935
		639	Schülerfahrtkosten Fahrtkosten für den Einsatz von eigenen und angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)	
	64		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b> Körperschaftsteuern, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Zahllast, abzugsfähige Vorsteuern, Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutzversicherung, Umlagen an Schadensausgleichskassen, Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen, Abwasserabgabe für eigene Einleitungen, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze)	1. Soweit nicht bei Gr. 54 und 55 2. Bauwesensversicherung als Baunebenkosten bei Gr. 94, 95, 96 3. Umsatzsteuer-Zahllast und abzugsfähige Vorsteuer sind voneinander getrennt nachzuweisen.



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	<b>65</b>		<b>Geschäftsausgaben</b>	
		(650)	Bürobedarf Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, Herstellung von Drucksachen für den Verwaltungsbedarf, Büromaterial, Kleine Bürogeräte	
		(651)	Bücher und Zeitschriften Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften u. Ä., Einbinden von Büchern und Zeitschriften	Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935 (s. auch Nr. 6 der Verwaltungs- vorschriften)
		(652)	Post- und Fernmeldegebühren Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für Verlegung und Änderung von Fernmeldeanlagen, Dienstanschlüsse in Wohnungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
		(653)	Öffentliche Bekanntmachungen Zeitungsinserte, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt	
		(654)	Reisekosten Reisekostenvergütungen auch in Personalvertretungsangelegen- heiten, Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen (Stadtfahrten), Entschädigungen für die Benutzung anerkannter oder sonst zuge- lassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)	Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung bei Gr. 56 (562)
		(655)	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Vergütungen (einschl. Reisekosten und Auslagenersatz) an Sach- verständige (z. B. für Gutachten), Gebühren für Organisationsprüfungen u. Ä., Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisekosten und Auslagenersatz an Mitglieder von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehren- amtlicher Funktionen tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- u. ä. Kosten einschl. Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, Kosten für Aufstellung von Bebauungsplänen durch Dritte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wegen der Aufwandsentschä- digungen s. bei Gr. 40</li> <li>2. Honorare als Beschäftigungs- entgelte bei UGr. 416</li> <li>3. Soweit Ausgaben dieser Untergruppe als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pau- schalabfindungen gezahlt wer- den, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z. B. Be- urkundungskosten bei Grund- erwerb bei UGr. 932.</li> <li>4. Kosten für Planung von ein- zelnen Investitionsobjekten sind den Gr. 94 - 96 zuzuord- nen.</li> </ol>
		(658)	Sonstige Geschäftsausgaben Beispiele: Transport-, Fracht- und Lagerkosten, soweit sie nicht als Neben- kosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten anfallen, Behördenumzüge, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand der Banken und Kreditinstitute	
	<b>66</b>		<b>Weitere allgemeine sachliche Ausgaben</b>	
		660	Verfügungsmittel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gr. 71, 72 oder 98</li> <li>2. Mitgliedsbeiträge im Zu- sammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gr. 55</li> </ol>

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		661	Sonstige Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl., Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände, Vermischte Ausgaben Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen	
	<b>67*</b>		<b>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b> z. B. Ersatz für persönliche und/oder sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen  Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastschülerbeiträge  Kostenanteile aufgrund Vertrags- oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. für Einnahmen: bei Gr. 16  3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei Gr. 71  4. Rückzahlungen von Einnahmen der Gr. 16, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt  5. Ausgaben für Käufe: Gr. 52 und 93 (932, 935)
		670	Bund Anteil des Ausgleichsfonds am Kostenersatz in der Krankenversicherung nach LAG, Gebührenanteil für Führungszeugnisse, Kostenbeiträge für Zivildienstleistende	
		671	Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung	
		672	Gemeinden und Gemeindeverbände Gemeinsame Beamte, Angestellte und Arbeiter, Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von öffentlichen Einrichtungen, Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat, Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gemeinsame EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung, Erstattungen nach SGB XII und KJHG	
		673	Zweckverbände u. dgl.	
		674	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		675	Kommunale Sonderrechnungen	
		676	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		677	Private Unternehmen	
		678	Übrige Bereiche	
		679	Innere Verrechnungen (§ 13 Abs. 3 GemHV)	1. Korrespondiert mit UGr. 169 2. Der Nachweis von Leistungsentgelten (Gr. 50 - 66) anstelle innerer Verrechnungen ist unzulässig.
	<b>68</b>		<b>Kalkulatorische Kosten</b>	Ausgaben der UGr. 680 bis 689 müssen jeweils mit den Einnahmen bei den entsprechenden UGr. 270 bis 279 korrespondieren.

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		680	Abschreibungen	
		685	Verzinsung des Anlagekapitals	
		689	Sonstige gesetzlich vorgeschriebene kalkulatorische Kosten	
	<b>69</b>		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>	
		691	Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	
		692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
		693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II	
		694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung)	
		695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
<b>7</b>			<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> (nicht für Investitionen)	
	<b>71*</b>		<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Allgemeine Zuweisungen bei Gr. 82, allgemeine Umlagen bei Gr. 83
		710	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben, Rückzahlung von Bundesmitteln, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt	
		711	Land Schulbeitrag und Zuschlag zum Schulbeitrag, Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt, Abwasserabgaben anstelle der Einleiter	
		712	Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Tageseinrichtungen für Kinder	
		713	Zweckverbände u. dgl. Umlagen an Zweckverbände, z. B. Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		714	Sonstiger öffentlicher Bereich Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger	
		715	Kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften (z. B. Verlustausgleiche an Verkehrs- und Versorgungsbetriebe), Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnung	
		716	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Zuschüsse für Einrichtungen der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn AG (z. B. für Haltestellen, soweit nicht im Vermögenshaushalt)	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		717	Private Unternehmen z. B. Zuschüsse zur: - Förderung des Wohnungsbaues, - an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften, - zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten, - zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr, - an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, - Waldgenossenschaften	
		718	Übrige Bereiche Natürliche und juristische Personen, die nicht den UGr. 710 bis 717 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind	1. S. Nr. 5.5 der Verwaltungsvorschriften 2. Soziale Leistungen an natürliche Personen bei Gr. 73 - 79 3. Mitgliedsbeiträge bei Gr. 66 (661)
	<b>72*</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		720	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		721	Land	
		722	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Krankenhäusern, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände	
		723	Zweckverbände u. dgl.	
		724	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger	
		725	Kommunale Sonderrechnungen	
		726	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		727	Private Unternehmen z. B. zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen	
		728	Übrige Bereiche z. B. für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten	
	<b>73</b>		<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b> Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII (ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen), z. B. Landespflegegeld, Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“	
	<b>75</b>		<b>Leistungen an Kriegsoffer u. ä. Berechtigte</b> Leistungen nach den §§ 26 bis 27 c BVG in Verbindung mit dem SGB XII sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	76		<b>Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen</b> Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, Leistungen der sonstigen Jugendfürsorge. Dazu zählen: Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt, Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege, Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe, Jugendberufshilfen, Vormundschaftswesen, Erziehungsbeistandschaft, Jugendgerichtshilfe, Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend, Adoptionswesen, Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige, Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, Sonstige Leistungen der Jugendfürsorge, Erholungspflege, Freizeithilfen, Internationale Jugendbegegnung, Außerschulische Bildung, Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege	Ausgaben für eigenes Personal sind der HGr. 4 zuzuordnen.
	77		<b>Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen</b> Jugendhilfeleistungen nach Gr. 76, soweit sie für die Unterbringung Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen	
	78		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	
		781	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen	
		782	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen	
		783	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	
		7831	Revisionsrelevante Leistungen	§ 22 Abs. 1 SGB II
		7832	Übrige Leistungen	§ 22 Abs. 3 SGB II
		784	Betreuungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	
		785	Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	
		786	Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	
		787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	
		788	Weitere soziale Leistungen Lastenausgleichsleistungen, Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz, Vollzug des Betreuungsgesetzes, Sonstige soziale Leistungen für überörtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger	
	79		<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	
8			<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	
	80*		<b>Zinsausgaben</b> Zinsen für die bei Gr. 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und Zinsen für Kassenkredite, Zinsanteile u. a. für Leasingverträge	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Stundungszinsen, Verzugszinsen u. Ä. bei UGr. 841

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		809	Zinsausgaben für innere Darlehen und innere Kassenkredite	Deckungsgleich mit UGr. 209
	<b>81</b>		<b>Steuerbeteiligungen</b>	
		810	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
	<b>82*</b>		<b>Allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisung an den Landkreis vom Anteil an der Spielbankabgabe	Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)
		821	Rückzahlungen von Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltsschwierigkeiten an das Land z. B. Sonderzuweisungen aus dem HSF, Bedarfszuweisungen für hoch verschuldete Gemeinden	
	<b>83*</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften)
		831	an Land	
		832	an Gemeinden und Landkreise Umlagen an Landkreise zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Kreisumlage)	Umlagen an Ämter bei UGr. 834
		833	an Zweckverbände	Soweit Umlagen einem be- stimmten Verwaltungszweck zugerechnet werden können: bei UGr. 713
		834	an Ämter Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)	
	<b>84</b>		<b>Weitere Finanzausgaben</b>	
		840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: Gr. 92
		841	Kapitalertragsteuer und Sonstige z. B. Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z. B. für Steuerverluste (Einnahmen unter UGr. 263), Säumnis- zuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen u. Ä., Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. an das Land bei nicht zweckbestimmter Verwendung), Prozess- und Aussetzungszinsen	1. Bei öffentlichen Abgaben können die Säumniszuschläge usw. mit der Hauptschuld gebucht werden. 2. Rückzahlungen von Gewer- besteuern sind, auch wenn sie sich auf die Vorjahre bezie- hen, von den Einnahmen abzusetzen.
		845	Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen und Erstattungen	
	<b>85</b>		<b>Deckungsreserve</b>	Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung
	<b>86</b>		<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	
	<b>89</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	
		895	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
<b>9</b>			<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	
	<b>90</b>		<b>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>	
	<b>91</b>		<b>Zuführung an Rücklagen</b>	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	92*		<b>Gewährung von Darlehen</b> z. B. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Darlehen  Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen, soweit nicht im Verwaltungshaushalt, Inanspruchnahme aus Verpflichtungen eines aufgelösten Zweckverbandes, soweit nicht im Verwaltungshaushalt	1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Soweit im Verwaltungshaushalt: bei Gr. 84
		928	<b>Übrige Bereiche</b> Darlehen der Träger der Sozialhilfe an private Personen, z. B. zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Rahmen der Tbc-Hilfe, nach SGB XII, Darlehen der Träger der KOF an private Personen, z. B. zur Beschaffung, Unterhaltung und zum Betrieb eines Kraftfahrzeuges für Beschädigte, als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, als Wohnungsfürsorge nach § 27 c BVG	
	93		<b>Vermögenserwerb</b>	
		930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital	
		932/935	Erwerb von Sachen des Anlagevermögens Auch laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird	1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde über bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 53 2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar: bei Gr. 80
		932	Erwerb von Grundstücken Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u. dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz sowie Beiträge nach § 8 KAG zählen ebenfalls zu den Grunderwerbskosten. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken an die Gemeinde	Soweit nicht im Vermögenshaushalt, z. B. Abfindung für Steuerfälle: bei UGr. 712
		935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z. B. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 410 Euro betragen und die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von entsprechenden beweglichen Sachen des Anlagevermögens an die Gemeinde, Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen, z. B. Bücher, Sammlungen)	Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	94, 95, 96		<p><b>Baumaßnahmen</b></p> <p>Hochbaumaßnahmen: Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschl. der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen), Abbruchs- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind</p> <p>Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen: Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen: Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen u. dgl.</p> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütung für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw. Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- u. ä. Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen, Planung, Entwurf, Bauleitung.</p> <p>Zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, wie z. B. Öfen, Herde, Zentralheizungen, Gasleitungen, elektrische Anlagen. Alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen, also zur Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und Baumaßnahmen s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften</li> <li>2. Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbewegl. Vermögens: s. bei Gr. 50 und 51</li> <li>3. Die Behandlung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal ist bei HGr. 4 und bei Gr. 41 erläutert.</li> <li>4. Planung und Bauleitung durch die eigene Verwaltung: bei Gr. 158</li> </ol>
	97*		<p><b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen</b> Tilgung der bei Gr. 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen, Umschuldungen u. ä. Rechtsgeschäfte, Ablösung von Krediten</p>	Kreditaufnahmen aus Umschuldungen sind unter Gr. 37 nachzuweisen.
		970	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	
		971	Land	
		972	Gemeinden und Gemeindeverbände	
		973	Zweckverbände u. dgl.	
		974	Sonstiger öffentlicher Bereich	
		975	Kommunale Sonderrechnungen	
		976	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		977	Private Unternehmen	
		978	Übrige Bereiche	
		979	Rückzahlung von inneren Darlehen	
	98*		<p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b> Rückzahlung von Mitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt</p>	Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften
		980	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisung für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes	



HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
		981	Land Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes, Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes, Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt, Krankenhaus-Investitionskostenbeitrag	
		982	Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. für Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Straßen, Wege und Brücken, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Verkehrseinrichtungen	
		983	Zweckverbände u. dgl. Umlage an Zweckverbände für Investitionen, z. B. an Schulverbände, Wegebauverbände, Wasserversorgungsverbände, Krankenhausverbände, Naturparkverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände	
		984	Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. für Krankenhäuser, Anstalten, Heime der Sozialversicherungsträger	
		985	Kommunale Sonderrechnungen z. B. Sondervermögen und Eigengesellschaften mit unter- nehmerischer Aufgabenstellung für: Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, Wasserversorgung, Verkehrsunternehmen, für Deutsche Bahn AG und Deutsche Post AG (z. B. Omnibusbahnhöfe), für kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnung	Die Erhöhungen des Eigenkapitals ist bei UGr. 930 nachzuweisen.
		986	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	
		987	Private Unternehmen z. B. für Industrieansiedlung, Neuerrichtung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung	
		988	Übrige Bereiche z. B. für Schulen, Kirchen, Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Altenheime, Altenpflegeheime, Jugendheime, Jugendfreizeitstätten, Krankenhäuser, Sportstätten	

HGr.	Gr.	UGr.	Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung	Hinweise
	99		Sonstiges	
		990	Kreditbeschaffungskosten Disagio, bei der Kreditaufnahme fällige Einmalzahlungen für die Bearbeitungskosten der Banken und Kreditinstitute, z. B. an ILB für Landesdarlehen	Von den Kreditbeschaffungskosten sind Einnahmen aus Einmalzahlungen auf Zinsderivate (z. B. Cap) im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen abzusetzen. Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand, einschließlich Bausparverträgen, unter UGr. 658
		991	Ablösung von Dauerlasten	
		992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	
		994	Deckungsreserve Vermögenshaushalt	
		995	Übertragungs- und Abschlussbuchungen	
		997	Abführungen an den Erblastentilgungsfonds	